

1. Geltung

Nachstehende Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen, einschließlich Beratungsleistungen, sofern sie nicht mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Verkäufers abgeändert oder ausgeschlossen werden. Allgemeine Geschäftsbestimmungen des Käufers werden auch dann nicht bindend, wenn ihnen der Verkäufer nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Angebot und Abschluss

Angebote sind stets freibleibend; Vertragsabschlüsse und sonstige Vereinbarungen werden erst durch schriftliche Bestätigung des Verkäufers verbindlich. Falls mündliche Nebenabreden und Zusicherungen abgegeben werden, die über den schriftlichen Kaufvertrag hinausgehen, bedürfen stets der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers. Die zum Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben, u.ä. sind - soweit nicht schriftlich anders vereinbart - nur annähernd maßgebend.

3. Lieferbedingungen, Verzug, Unmöglichkeit der Lieferung

Das Verstreichen bestimmter Lieferfristen und -termine befreit den Käufer, der vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen will, nicht von der Setzung einer angemessenen Nachfrist zur Erbringung der Leistung und nicht von der Pflicht zur Erklärung, daß er die Leistung nach Ablauf der Frist ablehnen werde. Dies gilt nicht, soweit der Verkäufer eine Frist oder einen Termin zur Leistung ausdrücklich und schriftlich als verbindlich erklärt hat.

Teillieferungen sind in zumutbarem Umfang zulässig.

Die Lieferfrist verlängert sich - auch innerhalb eines Verzuges - angemessen bei Eintritt höherer Gewalt und allen unvorhergesehenen, nach Vertragsabschluß eingetretenen Hindernissen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des verkauften Gegenstandes von erheblichen Einfluß sind. Dies gilt auch dann, wenn diese Umstände bei den Lieferanten des Verkäufers und deren Unterlieferanten ein-treten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilt der Verkäufer dem Käufer so schnell als möglich mit. Der Käufer kann vom Verkäufer die Erklärung verlangen, ob er zurücktritt oder innerhalb angemessener Frist liefern will. Erklärt sich der Verkäufer nicht unverzüglich, kann der Käufer zurück-treten.

Lieferfristen verlängern sich um den Zeitraum, in dem der Käufer mit seinen Vertragspflichten - innerhalb einer laufenden Geschäftsbeziehung auch aus anderen Verträgen - in Verzug ist.

Verzug und Ausbleiben (Unmöglichkeit) der Lieferung hat der Verkäufer solange nicht zu vertreten, als ihn, seine Erfüllungsgehilfen und Vorlieferanten kein Verschuldensvorwurf trifft. Im übrigen haftet er nach den gesetzli-chen Vorschriften.

Hat er dennoch Schadensersatz zu leisten, so beschränkt sich ein dem Käufer zustehender Schadensersatzanspruch - sofern der Vertrag mit einer gewerbli-chen Tätigkeit des Käufers zusammenhängt - auf den zum Zeitpunkt des Ver-tragsabschlusses voraussehbaren Schaden, höchstens aber 10% des Wertes desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der in Folge der Verspätung bzw. Nichtlieferung nicht rechtzeitig oder auch vertragsgemäß benutzt werden kann. Diese Begrenzung gilt nicht, soweit der Verkäufer in Fällen des Vor-satzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend haftet. Für durch Verschulden eines Vorlieferanten verzögerte oder unterbliebene Lieferungen (Un-möglichkeit) hat der Verkäufer keinesfalls einzustehen. Das Recht des Ver-käufers zum Rücktritt nach fruchtlosem Ablauf einer dem Verkäufer ge-setzten Nach-frist bleibt unberührt.

4. Lieferung und Gefahrenübergang

Lieferweg und -mittel sind, wenn nicht anders vereinbart der Wahl des Verkäufers überlassen. Die Ware wird auf Wunsch und Kosten des Käufers versichert.

Wird die Lieferung auf Wunsch oder aus Verschulden des Käufers verzögert, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers. In diesem Fall steht die Anzeige der Lieferbereitschaft der Lieferung gleich.

Im übrigen geht die Gefahr mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Lagers, auf den Käufer über.

5. Preise und Zahlung

Die Preise verstehen sich, wenn nicht ausdrücklich anders ausgewiesen, stets zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Die Zahlung hat, soweit nicht anders vereinbart, binnen 10 Tagen nach Rech-nungsdatum so zu erfolgen, daß dem Verkäufer der für den Rechnungsaus-gleich vereinbarte Betrag spätestens am Fälligkeitstermin zur Verfügung steht.

Gutschriften über Schecks erfolgen vorbehaltlich des Eingangs abzüglich der Auslagen mit Wertstellung des Tages, an dem der Verkäufer über den Ge-genwert verfügen kann.

Bei Zahlungsverzug sind - unabhängig von der Geltendmachung weiteren Verzugschadens - Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Die Zinsen sind sofort fällig.

Die Aufrechnung mit etwaigen vom Verkäufer bestrittenen Gegenansprüchen des Käufers ist nicht statthaft. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungs-rechtes wegen nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Ge-genansprüche ist ausgeschlossen, sofern diese Ansprüche nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird, dürfen Zahlung des Käufers in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln stehen.

6. Eigentumsvorbehalt

Die Verkäufer behält sich das Eigentum an der Ware bis zur völligen Be-zahlung des Kaufpreises vor. Bei Waren, die der Käufer im Rahmen seiner gewerblichen Tätigkeit vom Verkäufer bezieht behält sich dieser das Eigen-tum vor, bis seine sämtlichen Forderungen gegen den Käufer aus der Ge-schäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und er Saldo gezogen und an-erkannt ist.

Bei Verletzung wichtiger Vertragspflichten, insbesondere bei Zahlungsver-zug, ist der Verkäufer zur Rücknahme der Ware nach Mahnung berechtigt, und ist der Käufer zur Herausgabe verpflichtet. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung des Gegenstandes durch den Verkäufer liegt ein Rücktritt vom Vertrag nur dann vor, wenn dies der Verkäufer ausdrücklich schriftlich er-klärt. Bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer den Verkäufer unter Übersendung eines Pfändungsprotokolls sowie einer eides-stattlichen Versicherung über die Identität des gepfändeten Gegenstandes schriftlich zu benachrichtigen.

7. Mängelrüge und Gewährleistung

Für Mängel haftet der Verkäufer nur wie folgt:

a. Der Käufer hat die empfangene Ware unverzüglich nach Eintreffen auf Mängel, Beschaffenheit und zugesicherte Eigenschaften zu untersuchen. Of-fensichtliche Mängel hat er innerhalb einer Woche durch schriftliche Anzei-gan an den Verkäufer zu rügen.

b. Bei berechtigter Beanstandungen erfolgt nach Wahl des Verkäufers Nach-besserung fehlerhafter Ware oder Ersatzlieferung.

c. Zur Mängelbeseitigung hat der Käufer dem Verkäufer nach billigem Er-messen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren; andernfalls entfällt die Gewährleistung.

d. Wenn der Verkäufer eine ihm gestellte, angemessene Nachfrist verstreichen läßt, ohne den Mangel zu beheben, Ersatz zu liefern, oder wenn die Nachbes-erung bzw. Ersatzlieferung unmöglich ist oder vom Verkäufer verweigert wird, so steht dem Käufer nach seiner Wahl das Recht zu, Wan-delung oder Minderung zu verlangen.

e. Durch etwa seitens des Käufers oder Dritter unsachgemäß vorgenommener Änderungen und Instandsetzungsarbeiten wird die Haftung für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben.

f. Die Gewährleistung beträgt, soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders festgelegt, 24 Monate. Jeglicher Eingriff in die Technik von gelieferter Hard-ware führt zum sofortigen Verlust der Gewährleistung.

g. Fehlt der verkauften Ware zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs eine zu-gesicherte Eigenschaft, so steht dem Käufer ein Rücktrittsrecht zu. Schaden-ersatz wegen Nichterfüllung kann er in diesem Fall nicht verlangen.

8. Allgemeine Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Verkäufers richtet sich ausschließlich nach den im vorste-henden Abschnitt getroffenen Vereinbarungen. Die Haftung des Verkäufers ist auf die Vertragsprodukte selbst beschränkt; eine Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden sowie entgangenen Gewinn ist ausgeschlos-sen, sofern keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Verkäufers gegeben ist.

9. Abtretungsverbot

Die Rechte des Käufers aus den Geschäften mit dem Verkäufer sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch den Verkäufer nicht an Dritte über-tragbar.

10. Teilunwirksamkeit

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser allgemeinen Geschäfts-beingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten ist Aachen.

Der Verkäufer ist auch berechtigt am Hauptsitz des Käufers zu klagen.

Auf diesen Vertrag und alle damit in Zusammenhang stehenden Streitig-keiten ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Aus-schluß des Haager Kaufrechts anwendbar.